

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2023
- 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Anträge
- 5.1 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und der SPD Information über Bauvorhaben **2023/AN/4435**
ungeändert beschlossen
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188**
ungeändert beschlossen
- 6.1.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188-01 (ÄÄ)**
abgelehnt
- 6.1.2 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188-02 (ÄÄ)**
abgelehnt
- 6.1.3 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188-03 (ÄÄ)**
abgelehnt
- 6.1.4 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188-04 (ÄÄ)**
zur Kenntnis gegeben
- 6.1.5 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188-05 (ÄÄ)**
abgelehnt
- 6.1.6 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188-06 (ÄÄ)**
ungeändert beschlossen

- 6.1.7 Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188-08 (ÄÄ)**
abgelehnt
- 6.1.8 Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD)
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188-09 (ÄÄ)**
abgelehnt
- 7 Informationsvorlagen
- 7.1 Information über Bauvorhaben **2023/AN/4435-01 (SN)**
zur Kenntnis gegeben
- 8 Budget der Ortsbeiräte
- 9 Berichte der Ausschüsse
- 9.1 Kulturausschuss
- 9.2 Bauausschuss
- 10 Berichte der Vereine
- 11 Bericht des Quartiermanagers
- 12 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- 13 Verschiedenes
- 14 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Liebke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden und Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der städtischen Website www.rostock.de/ksd. Der Ortsbeirat ist mit sieben von elf Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

-

5 Anträge

5.1 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und der SPD

2023/AN/4435

Information über Bauvorhaben

Beschluss:

auf Bitte der Einreichenden zurückgestellt bis zur Sitzung am 15.11.23/ krae, 17.10.23

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

1. Die Ortsbeiräte so rechtzeitig über Bauvorhaben mit einer Rohbausumme ab 500.000 € zu informieren, dass den Ortsbeiräten vor Abgabe einer Stellungnahme ausreichend Zeit – in der Regel sechs Wochen – bleibt, den Bauherr*innen eine Vorstellung des Vorhabens auf der nächsten Ortsbeiratssitzung oder in dem dafür zuständigen Ausschuss zu ermöglichen.
2. Zu Beginn des Baugenehmigungsverfahrens bei den jeweiligen Bauherr*innen automatisch zu erfragen, wo und in welcher Größe die Errichtung eines Spielplatzes für Kleinkinder geplant ist.
3. Spätestens ein Jahr nach Abschluss der Bauarbeiten ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob die Errichtung des Spielplatzes sowie die Umsetzung von weiteren Auflagen aus der Baugenehmigung bzw. dem B-Plan erfolgt sind. Der jeweilige Ortsbeirat ist hierüber zu informieren.

Abstimmung:

| | |
|---------------|---|
| Dafür: | 7 |
| Dagegen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------|---|
| Angenommen | X |
| Abgelehnt | |

6 Beschlussvorlagen

6.1 Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

2023/BV/4188

Herr Liebke übergibt das Wort an Frau Behrmann, Frau Bach und Herrn Pluntke vom Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen.

Frau Behrmann stellt sich kurz als neue Amtsleiterin vor und spielt das Grußwort der Senatorin für Infrastruktur, Umwelt und Bau ab.

Im Anschluss stellt **Herr Pluntke** das Kleingartenkonzept vor.

Herr Thiel: Wieviel Prozent der 15.000 Kleingärten in Rostock werden genutzt?

Frau Bach: Vor Corona gab es ca. 1% Leerstand. In der Coronaphase gab es eine erhöhte Nachfrage, so dass auch fast alle leerstehenden Parzellen verpachtet wurden. Inzwischen entspannt sich die Lage wieder. Wer aktuell einen Kleingarten sucht, findet ohne größere Wartezeit eine Parzelle. Weiterhin existieren noch die Siedlergärten in Dierkow-Ost, diese gehören aber keinem Kleingartenverein an. Es gibt aber Bestrebungen der Pächter sich einem Kleingartenverein anzuschließen. Hierzu werden gerade die rechtlichen Grundlagen geschaffen.

Frau Petzoldt: Im Bereich Dierkow-Neu gibt es keine Kleingärten. Warum werden hier keine Parzellen geschaffen?

Frau Bach: Es gab schon Überlegungen im Ortsbeiratsbereich Parzellen zu schaffen, aber es mangelt an geeigneten Flächen. Entweder liegen sie im privaten Eigentum oder freie Flächen sind als Ausgleichsflächen für andere Bauvorhaben gesperrt. Möglicherweise können bestimmte Innenhöfe in Dierkow-Neu zu Kleingartenflächen umgewandelt werden. Dies müsste aber auf Initiative der Bürger an die verschiedenen Wohnungsbaugenossenschaften herangetragen werden.

Ein Einwohner stellt die Frage ob die Fläche entlang der Dierkower Allee, vor dem Lärm-schutzwall eventuell zu einer Kleingartenanlage umgewandelt werden könnte?

Frau Bach: Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen wird die Frage mitnehmen.

Herr Thiel: Die Einteilung der Kleingärten in die 3 Erhaltungsstufen ist falsch. Hier wird nur Ärger innerhalb der Pächter geschürt. Es sollten alle Kleingärten gleichwertig behandelt werden.

Warum wird das Verhältnis von Kleingärten zu Geschosswohnungsbau ohne Not von 1/7 auf 1/9 geändert?

Frau Bach: Das Verhältnis ergibt sich aus der Anzahl der Geschosswohnungen zu vorhandenen Kleingartenparzellen. Das Verhältnis 1/7 stammt ca. aus 2017/2018. Seitdem wurden viele neue Wohnungen in Rostock gebaut, aber keine neuen Kleingärten geschaffen. Daher hat sich das Verhältnis bereits jetzt auf ca. 1/8 geändert, ohne das ein Garten überplant wurde. Mit den zukünftig, entsprechend des aktuellen Flächennutzungsplans zu schaffenden Wohnungen, wird sich das Verhältnis in den nächsten Jahren ca. auf 1/8,5 ändern. Weiterhin ist das Verhältnis 1/9 nur eine Grenze die im Kleingartenentwicklungskonzept festgelegt wurde. Das Verhältnis von 1/9 soll demnach nicht überschritten werden. Es stellt keinen zu erreichenden Wert dar.

Würde man den Wert 1/7 erhalten wollen, müssten bereits jetzt 2000-3000 neue Gärten geschaffen werden, für die es keinen Bedarf gibt. Außerdem müssten dafür neue Kleingartenanlagen gemäß Bundeskleingartengesetz errichtet werden. Dies würde unter anderem bedeuten, dass neue Lauben maximal 24m² groß sein dürfen und dass die neuen Anlagen zwar über einen Strom- und Wasseranschluss auf den Parzellen verfügen, diese Anschlüsse dürften aber nicht in die Lauben gelegt werden. Dies schreckt viele Interessenten ab.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 - 7) als Abwägungsbelang für strategische kommunale Planungsprozesse, insbesondere die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Es gelten folgende Maßgaben:

1. Die Kleingärten in Rostock sind als wesentlicher Bestandteil der Grünen Infrastruktur ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität in unserer Stadt. Durch eine ausreichende Zahl von Kleingartenparzellen zur Nutzung durch Kleingärtner*innen sowie durch eine breitere Öffnung und Aufwertung der Kleingartenanlagen für eine bessere Nutzbarkeit durch die Öffentlichkeit sollen möglichst viele Menschen unserer Stadt profitieren.
2. Wesentliches Ziel des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten im Einklang mit der Wohnraumentwicklung. Das im Kleingartenentwicklungskonzept genannte Verhältnis von 1 Kleingarten pro 9 Geschosswohnungen bei Kleingartengrößen von 150-400 m² Nettofläche, ist ein Mindestwert, der dieses Ziel gewährleisten soll.
3. Die im Kleingartenentwicklungskonzept festgelegten drei Erhaltungsstufen der jeweiligen Kleingartenanlagen stellen gutachterliche Empfehlungen des Konzeptes dar. Sie weisen den unterschiedlichen Grad des Raumwiderstandes gegenüber einer geplanten Umsetzung aus.
4. Angesichts konkurrierender Nutzungen auf der sehr begrenzten Fläche unserer Stadt durch Wohnen, Gewerbe, ÖPNV-Entwicklung, Energiewende u. a. sind im Einzelfall Kompromisse erforderlich. Wenn im Ergebnis eines Abwägungsprozesses Kleingartenparzellen wegfallen, sollen diese entsprechend der im Konzept ermittelten Raumwiderstände ausgeglichen werden, z. B.
 - durch die Wiederbelebung leerstehender Bestandparzellen,
 - die Neustrukturierung und Verdichtung des Parzellenbestandes,
 - die Erweiterung bestehender Kleingartenanlagen
 - sowie bei Eignung, Integration von kommunalen Einzelgärten in benachbarte Kleingartenanlagen.

5. Kleingartenparzellen der Erhaltungsstufe I, die nicht auf stadteigenen Flächen liegen, werden mittels Flächenankauf bzw. über die Bauleitplanung gesichert. Die Aufstellung von Bebauungsplänen wird im Einzelfall geprüft.

6. Bei künftigen Planungen von Wohnraum ist die damit einhergehende Veränderung der Versorgungsgröße an Kleingärten gemäß des Richtwerts 1:9 zu berücksichtigen.

7. Zur Umsetzung des Konzeptes wird mit dem Stellenplan zum Haushalt 2026 die Einrichtung einer zusätzlichen 1,0 Stelle sowie zum Haushalt 2028 die Einrichtung einer weiteren 0,75 Stelle für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen zur Beschlussfassung vorgelegt.

8. Die zur Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erforderlichen, finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 Euro/ Jahr für den Kleingartenfonds werden ab dem Haushaltsjahr 2028 im Teilhaushalt 67 eingestellt und sind an das Vorliegen eines konkreten Konzeptes für das Stadtgartenbüro gebunden.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Dafür: | 5 |
| Dagegen: | 0 |
| Enthaltungen: | 2 |

| | |
|------------|---|
| Angenommen | X |
| Abgelehnt | |

6.1.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)

2023/BV/4188-01 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird im Absatz 1 wie folgt geändert:
Das Wort **Abwägungsbelang** wird durch **Diskussionsgrundlage** ersetzt.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Dafür: | 1 |
| Dagegen: | 5 |
| Enthaltungen: | 1 |

| | |
|------------|---|
| Angenommen | |
| Abgelehnt | X |

6.1.2 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)

2023/BV/4188-02 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Satz 2 der Maßgabe 2 wird wie folgt ersetzt:
Das bisherige Verhältnis von einem Kleingarten pro sieben Geschosswohnungen bei Kleingartengrößen zwischen 150 bis 400 m² Nettofläche wird beibehalten.

Abstimmung:

| | |
|---------------|---|
| Dafür: | 1 |
| Dagegen: | 6 |
| Enthaltungen: | 0 |

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------|---|
| Angenommen | |
| Abgelehnt | X |

6.1.3 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)

2023/BV/4188-03 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**Beschluss:****Beschlussvorschlag:**

Maßgabe 3 wird wie folgt ersetzt:

Auf die Ausweisung von Erhaltungsstufen zur Bestandssicherung wird verzichtet. Das Konzept ist entsprechend anzupassen.

Abstimmung:

| | |
|---------------|---|
| Dafür: | 0 |
| Dagegen: | 2 |
| Enthaltungen: | 5 |

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------|---|
| Angenommen | |
| Abgelehnt | X |

6.1.4 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)

2023/BV/4188-04 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

Der gesamte Ortsbeirat möchte sich der Stimme enthalten.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

In Satz 2 von Maßgabe 4 wird gestrichen:

„entsprechend der im Konzept ermittelten Raumwiderstände“.

Abstimmung:

| | |
|---------------|---|
| Dafür: | 0 |
| Dagegen: | 0 |
| Enthaltungen: | 7 |

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------|--|
| Angenommen | |
| Abgelehnt | |

6.1.5 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)

2023/BV/4188-05 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**Beschluss:****Beschlussvorschlag:**In Maßgabe 6 wird der Richtwert 1:9 ersetzt durch 1:7.**Abstimmung:**

| | |
|---------------|---|
| Dafür: | 0 |
| Dagegen: | 5 |
| Enthaltungen: | 2 |

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------|---|
| Angenommen | |
| Abgelehnt | X |

6.1.6 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)

2023/BV/4188-06 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**Beschluss:****Beschlussvorschlag:**Der Beschlussvorschlag wird um eine weitere Maßgabe ergänzt:

9. Die Bürgerschaft beschließt die (Wieder-)Gründung eines Kleingartenbeirats unter Beteiligung von Stadtverwaltung, Bürgerschaft und *Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock*. Der Beirat berät in Angelegenheiten des Kleingartenwesens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ist dem Senatsbereich 4, Amt 67, zugeordnet.

Abstimmung:

| | |
|---------------|---|
| Dafür: | 4 |
| Dagegen: | 0 |
| Enthaltungen: | 3 |

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------|---|
| Angenommen | X |
| Abgelehnt | |

6.1.7 Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2023/BV/4188-08 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Präambel

Im Bewusstsein der sozialen, ökologischen, klimatischen und kulturellen Bedeutung der Kleingärtnerei und im Bestreben, das Kleingartenwesen in der Stadt zu bewahren und in die Zukunft zu führen, sowie in Kenntnis des stetig hohen Bedarfes an Kleingartenparzellen für unsere Einwohner*innen und des durch das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) gewährten hohen Schutzes, beschließt die Bürgerschaft das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 - 7). Das Kleingartenentwicklungskonzept dient auch als Abwägungsbelang für strategische kommunale Planungsprozesse, insbesondere die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Daher wird das Kleingartenentwicklungskonzept mit folgenden Maßgaben bzw. Änderungen beschlossen:

1. Die Kleingärten in Rostock sind als wesentliche Bestandteile der grünen Infrastruktur ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität in unserer Stadt.

Davon sollen möglichst viele Menschen unserer Stadt profitieren:

- durch eine ausreichende Zahl von Kleingartenparzellen zur Nutzung durch Kleingärtner*innen
- durch eine angemessene Öffnung und Aufwertung der Kleingartenanlagen für eine bessere Nutzbarkeit durch die Öffentlichkeit.

2. Wesentliches Ziel des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten im Einklang mit der Wohnraumentwicklung. Daher wird die Mindestanzahl von 14.935 Parzellen festgeschrieben. Der im Konzept genannte Wert von 1 Kleingarten auf 9 Geschosswohnungen ist ein Mindestwert, der zusätzlich einzuhalten ist. Sobald dieser Wert durch Neubau von Geschosswohnungen unterschritten wird, sind neue Kleingärten durch die Stadt zu schaffen.

3. Die Bürgerschaft versteht das Vorhalten von Kleingärten als integrativen Bestandteil moderner Stadtentwicklung. Angesichts konkurrierender Nutzungen, auf der sehr begrenzten Fläche unserer Stadt, durch Wohnen, Gewerbe, ÖPNV-Entwicklung u.a. ist im Einzelfall die Inanspruchnahme von einzelnen Kleingartenparzellen möglich. Die Inanspruchnahme ganzer Kleingartenanlagen ist ausgeschlossen. Dadurch wegfallende Parzellen sind entsprechend der Erläuterungen zu den Erhaltungsstufen zu kompensieren. Die Kompensation ist vor der Inanspruchnahme zu klären bzw. festzulegen. Die finanziellen Aufwendungen der Kompensation werden durch die Stadt oder Investor getragen.

Mögliche Kompensationsmaßnahmen für die Umnutzung von einzelnen Parzellen sind z.B.

1. die Wiederbelebung leerstehender Bestandsparzellen,
2. die Neustrukturierung und Verdichtung des Parzellenbestandes im Einvernehmen mit den betroffenen Kleingartenvereinen
3. die Erweiterung bestehender Kleingartenanlagen
4. sowie bei Eignung, Integration von kommunalen Einzelgärten in benachbarte Kleingartenanlagen.

4. Eine baurechtliche Sicherung der Kleingartenparzellen erfolgt unter Berücksichtigung von § 16 Absatz 2 BKleingG durch sukzessive zu errichtende einfache Bebauungspläne

nach und nach über alle Bestandsanlagen unabhängig von ihrer Einordnung in eine Erhaltungsstufe.

5. Die Bürgerschaft richtet wieder einen Kleingartenbeirat ein. Neben Vertretern der Bürgerschaft und des Verbands der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock sollen auch Vertreter der Kleingartenvereine im Beirat vertreten sein. Zu den Aufgaben dieses Kleingartenbeirates gehören u.a.

1. Zustimmung zur Verwendung von Mitteln aus dem Kleingartenfonds, ähnlich dem Verfahren der Ortsbeiratsbudgets
2. Informationen über und Zustimmung zu Planungen, Prüfungen etc. der Stadtverwaltung zur Inanspruchnahme von Kleingartenparzellen.

6. Zur Umsetzung des Konzeptes wird mit dem Stellenplan zum Haushalt 2026 die Einrichtung einer zusätzlichen 1,0 Stelle sowie zum Haushalt 2028 die Einrichtung einer weiteren 0,75 Stelle für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen zur Beschlussfassung vorgelegt.

7. Die zur Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erforderlichen, finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 Euro/ Jahr für den Kleingartenfonds werden ab dem Haushaltsjahr 2028 im Teilhaushalt 67 eingestellt und sind an das Vorliegen eines konkreten Konzeptes für das Stadtgartenbüro gebunden. Der Kleingartenfonds dient u.a. der finanziellen Unterstützung der kleingartenbezogenen Maßnahmenvorschläge im Kleingartenentwicklungskonzept.

Abstimmung:

| | |
|---------------|---|
| Dafür: | 0 |
| Dagegen: | 6 |
| Enthaltungen: | 1 |

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------|---|
| Angenommen | |
| Abgelehnt | X |

6.1.8 Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD)

2023/BV/4188-09 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die im Kleingartenentwicklungskonzept festgelegten drei Erhaltungsstufen der jeweiligen Kleingartenanlagen stellen gutachterliche Empfehlungen des Konzeptes dar. Sie weisen den unterschiedlichen Grad des Raumwiderstandes gegenüber einer geplanten Umnutzung aus. Die Erläuterungen der Erhaltungsstufen werden, wie folgt, neu gefasst. Die Anlagen 1-7 sind entsprechend anzupassen.

Erhaltungsstufe I

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine sehr hohe Bedeutung und somit einen sehr hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben. Eine Umnutzung, auch von einzelnen Parzellen, ist ausgeschlossen.

Erhaltungsstufe II

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine hohe Bedeutung und somit einen

hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben. Eine Umnutzung von einzelnen Parzellen ist nur bei Kompensation in der Kleingartenanlage oder im direkt angrenzenden Umfeld möglich.

Erhaltungsstufe III

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine mittlere oder geringe Bedeutung und somit einen mittleren oder geringen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben. Eine Umnutzung von einzelnen Parzellen ist nur bei Kompensation in der Kleingartenanlage, im direkt angrenzenden Umfeld oder im Stadtteil möglich.

Abstimmung:

| | |
|---------------|---|
| Dafür: | 1 |
| Dagegen: | 6 |
| Enthaltungen: | 0 |

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------|---|
| Angenommen | |
| Abgelehnt | X |

7 Informationsvorlagen

7.1 Information über Bauvorhaben

2023/AN/4435-01 (SN)

Zur Kenntnis gegeben.

8 Budget der Ortsbeiräte

Frau Biedermann: Für das Jahr 2023 standen dem Ortsbeirat Dierkow-Neu 8.500 Euro zur Verfügung.

Es liegen keine aktuellen Budgetanträge vor. Somit bleiben für das Jahr 2023 noch 1.611 Euro übrig.

Abgabeschluss für Anträge ist der 30.11.

Herr Hanke: In diesem Jahr wird kein Weihnachtsbaum am Hannes-Meyer-Platz aufgestellt. Die Fläche dafür wird gerade umgebaut. Außerdem ist es schwierig geworden eine Firma für solche Vorhaben zu finden.

9 Berichte der Ausschüsse

9.1 Kulturausschuss

Herr Liebsch: Der Kultusausschuss möchte in Zusammenarbeit mit Schulen, Kitas und dem Quartiermanagement ein Treffen „Kunst hinterm Tor“ planen. Es sollen zukünftig Schulen und Kitas kontaktiert und der Bedarf nach einer solchen Initiative abgefragt werden.

9.2 Bauausschuss

Herr Liebke: Die Grünraumerneuerung in der Lorenzstraße geht sehr gut voran. Es gibt keine Beschwerden von Anwohnern. Geplante Fertigstellung ist November. Der Wohnungsbau in der Hartmut-Colden-Str. schreitet ebenfalls sehr gut voran. Die Planungen für die Gehwegerneuerung auf der Dierkower Höhe sind bald abgeschlossen. Zuarbeit in Vorbereitung auf das Zukunftsforum ist erfolgt

10 Berichte der Vereine

Herr Ohm: Es stehen einige Jubiläen vor der Tür mit der sich das SBZ in nächster Zeit befassen wird. Z.B. 40 Jahre Stadtteil Dierkow, 20 Jahre SBZ Dierkow, 20 Jahre Mühlenfest, 20 Jahre Outsider, 20. Ausgabe „Der Dierkower“

Für die kommende Ausgabe des „Der Dierkower“ ist am 28.10.2023 Redaktionsschluss.

Am 1.12. ist Adventstag im SBZ

Am 20.10. gibt es die „erste“ „Schnatterrunde“ im SBZ mit kleinen Geschichten aus der Anfangszeit des Stadtteils

11 Bericht des Quartiermanagers

Herr Hanke:
Bericht Quartiermanager

Bei der Bürgerumfrage hat für den Bereich Dierkow-Neu das Projekt zur Erweiterung der Spielplätze gewonnen. Das Vorhaben wird jetzt auf den Weg gebracht.

Am 9.12. von 10- 13 Uhr findet im SBZ die Dierkower Ehrenamts würdigung statt.

Es gibt Bestrebungen die Innenhofkonzerte wieder aufleben zu lassen.

12 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Herr Liebke: Die Bestellung für die Spielzeugkisten auf den Spielplätzen wurde ausgelöst. Da die Nachfrage so hoch ist, wird die Installation erst 2024 erfolgen.

Der Ortsbeirat wird in Zukunft wieder regelmäßig (1-2 Mal pro Jahr) die Polizei, Feuerwehr und Ordnungsamt zu den Ortsbeiratssitzungen einladen.

Frau Biedermann:

1. Herr Levi Brüggemann hat sein Mandat im Ortsbeirat, aufgrund eines Wohnsitzwechsels, zum 01.09.2023 niedergelegt. Die Beschlussvorlage ist erstellt und für die Bürgerschaftssitzung am 15.11.2023 eingereicht.
2. Auszug aus der Niederschrift (NS) 13/2023 vom 12.09.2023 – Rückschnitt der Bäume an der Dierkower Höhe. Durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen wird das Entfernen der Stamm- und Stockaustriebe über einen Nachtrag an eine Fremdfirma vergeben. Die Abarbeitung sollte bis spätestens Ende November 2023 erfolgen. Aufgrund keiner akuten Gefährdung des Verkehrs ist der Abarbeitungszeitraum ausreichend.
3. Auszug aus der NS 12/2023- Notunterkunft (NU)-Kurt-Schumacher-Ring - Antwort auf ein Beschwerdeschreiben von Anwohnern der Gutenbergstr. 84-94
Anlage
4. Auszug aus der NS 14/2023, Kenntlichmachung der Einmündung Gutenbergstraße Höhe Haltestelle Katerwe; hierzu gibt es noch keine Rückantwort vom Fachamt

13 Verschiedenes

An der Endhaltestelle der Straßenbahn in der Dierkower Allee gibt es keinen Fahrkartenautomaten mehr und auch keine digitale Abfahrtsanzeige. Wann wird beides wieder aufgebaut?

Frau Biedermann: Das Ortsamt leitet diese Frage an die RSAG weiter

Frau Petzoldt: Im Jahr 2022 wurde die Gleisquerung der Straßenbahn in der Lorenzstraße erneuert. Seit dem ist die Querung sehr uneben. Hier müsste dringend nachgearbeitet werden.

Frau Biedermann: Das Ortsamt leitet diesen Hinweis an die RSAG weiter

Herr Thiel: Der Seniorenbeirat lässt seinen Dank für die gelungene Ausrichtung der letzten Veranstaltung an das SBZ ausdrücken.

Frau Thurow: Der Jahresbericht des Klinikbeirates wurde veröffentlicht.

Herr Hanke: Der nächste Stadteiltisch findet am 23.10. statt. Veranstaltungsort wird eventuell die neue Feuerwache III.

14 Schließen der Sitzung

Herr Liebke schließt die Sitzung um 20:30 Uhr

Gernot Liebke
Stellvertretender Ortsbeiratsvorsitzender

Robert Neumann
Protokollant